

Medieninformation

140/2017

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 4. Oktober 2017

Jugendämter schalten Familiengericht ein - 1 841 Maßnahmen in Sachsen 2016 eingeleitet

Für Kinder und Jugendliche haben die Jugendämter in Sachsen 2016 in Folge einer Gefährdung des Kindeswohls insgesamt 1 841 Maßnahmen beim Familiengericht nach § 1666 Absatz 3 BGB eingeleitet. Diese waren u. a. darauf zurückzuführen, dass die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage waren, die Gefahr für das Kind abzuwenden oder einer Inobhutnahme widersprachen. Die Maßnahmen des Familiengerichts umfassten:

- 462 Auferlegungen der Inanspruchnahme von Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - z. B. Hilfen zur Erziehung),
- 194 Aussprachen von Geboten und Verboten gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Dritten gemäß § 1666 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 BGB (z. B. das Gebot für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen; das Verbot, Orte, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält, aufzusuchen oder Kontakt mit dem Kind aufzunehmen),
- 90 Ersetzungen von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten (z. B. die Einwilligung in die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung oder die Zustimmung zur Inobhutnahme eines Kindes) und
- 711 vollständige und 384 teilweise Übertragungen der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger (vollständiger und teilweiser Entzug der elterlichen Sorge).

Auskunft erteilt: Barbara Kühne, Tel. 03578 33-2174**Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.****Weitergehende Veröffentlichungen:****Statistischer Bericht: [KV 8 – j/16](#)****Statistisches Landesamt**
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de**Bestellung von Publikationen**
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/48485.htm>

Maßnahmen des Familiengerichts in Sachsen 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Maßnahmen des Familiengerichts				
	dem/den Personensorge- berechtigten gegenüber Auferlegung der Inanspruch- nahme von Leis- tungen der Kin- der- und Jugend- hilfe gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB	gegenüber dem/den Personensor- geberechtigten oder Dritten Aus- sprache von an- deren Geboten oder Verboten gem. § 1666 Ab- satz 3 Nummer 2 bis 4 BGB	Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorge- berechtigten gem. § 1666 Absatz 3 Nummer 5 BGB	vollständige	teilweise
				Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gem. § 1666 Absatz 3 Nummer 6 BGB	
Chemnitz, Stadt	37	3	1	31	19
Erzgebirgskreis	46	16	8	25	26
Mittelsachsen	2	7	3	17	10
Vogtlandkreis	9	1	-	36	10
Zwickau	33	6	6	22	29
Dresden, Stadt	91	35	8	147	73
Bautzen	29	16	14	36	12
Görlitz	63	46	6	46	80
Meißen	22	4	3	176	18
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	70	16	17	65	40
Leipzig, Stadt	40	28	21	83	41
Leipzig	18	16	3	13	10
Nordsachsen	2	-	-	14	16
Sachsen 2016	462	194	90	711	384
2015	535	245	101	726	498